



Spenden

Spendenkonto bei der Gemeindekasse „Alte Kirche 2015“
 – 50,00 € von einem ungenannten Spender
 Neuer Kontostand: 628,50 €
Wiesengrundhalle
 50,00 € von Frau Ruth Schlachter aus der Langensteiner Straße anlässlich der Glückwünsche zum 75. Geburtstag
 Neuer Kontostand: 17.408,77 €
Herzlichen Dank!

Geburtstage Jubiläen

In den kommenden Tagen können in unserer Gemeinde folgende Jubilare ihren Geburtstag feiern:
am 23. Mai 2015:
 Monika Böhm, Hauptstraße 45 a ihren 74. Geburtstag
am 27. Mai 2015:
 Friedrich Welwarsky, Bitzegasse 8 seinen 73. Geburtstag
 Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen für das kommende Lebensjahr alles Gute, vor allem eine gute Gesundheit!

Ämtliche Bekanntmachungen

dringender Aufruf: Gemeinde Volkertshausen sucht Wohnraum für Flüchtlinge

Allgemeine Informationen: Mieter ist die Gemeinde
 Wenn Sie Wohnraum zur Verfügung stellen können, wird die Gemeinde einen Mietvertrag mit Ihnen abschließen. Mietzahlungen und die Abrechnung der Nebenkosten erfolgen durch die Gemeinde Volkertshausen.
Ansprechpartner bei Problemen
 Bei Problemen können Sie sich an Hauptamtsleiter Martin Gschlecht von der Gemeindeverwaltung wenden. In begründeten Fällen werden die Bewohner in einer anderen Wohnung untergebracht.
Evtl. befristete Mietverträge
 Auf Wunsch werden die Mietverträge vorerst auf ein Jahr befristet und können dann verlängert werden.
Bitte melden Sie sich im Rathaus bei Hauptamtsleiter Martin Gschlecht (Telefon: 07774/9310-19 oder per E-Mail unter hauptamt@gemeinde.volkertshausen.de), wenn Sie aktuell oder in Zukunft eine leer stehende Wohnung an die Gemeinde Volkertshausen vermieten würden.

Sporthallen der Gemeinde bleiben während den Schulferien geschlossen

In den Pfingstferien der Schule, also in der Zeit von **Dienstag, den 26. Mai 2015, bis einschließlich Sonntag, den 7. Juni 2015**, bleiben die Wiesengrundhalle, die Schulturnhalle und die Radsporthalle für den Sport- und Übungsbetrieb geschlossen!
Energieagentur Kreis Konstanz informiert:

Energieausweis: Wer muss was? Fakten-Check der Energieberatung der Verbraucherzentrale

Klarheit schaffen über die energetische Qualität eines Gebäudes

und über die zu erwartenden Energiekosten – das soll der Energieausweis laut Energieeinsparverordnung (EnEV) leisten. Seit es ihn gibt, wird er jedoch auch heftig kritisiert, und über Rechte und Pflichten von Eigentümern, Käufern und Mietern gibt es zahlreiche Missverständnisse. Gerd Burkert von der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und der Energieagentur Kreis Konstanz erläutert die Eckpunkte.
Was steht drin?

Der fünfseitige Energieausweis enthält neben grundlegenden Angaben zum Gebäude entweder die Kennwerte für Energiebedarf (Bedarfsausweis) oder Energieverbrauch (Verbrauchsausweis). Bei Neubauten oder bei Verkauf oder Vermietung von Wohngebäuden mit weniger als 5 Wohneinheiten, die älter als 1977 sind und nicht das Anforderungsniveau der Wärmeschutzverordnung 1977 einhalten, ist nur der Bedarfsausweis zulässig.

Zudem beinhaltet der Ausweis soweit möglich Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung des energetischen Gebäudezustands. „Hier handelt es sich ganz klar um Empfehlungen“, betont Burkert. „Niemand ist verpflichtet, die Liste abzuarbeiten. Am besten bespricht man mit einem Energieberater, was möglich und sinnvoll ist.“

Wer braucht einen Energieausweis?

Verpflichtend ist der Energieausweis immer dann, wenn ein Gebäude oder eine Wohnung neu gebaut, umfassend saniert, verkauft oder neu vermietet werden soll. Die wichtigsten Kenndaten des Ausweises müssen bereits in der Immobilienanzeige genannt werden. Ab 1.5.2015 gilt die Verletzung dieser Pflicht als Ordnungswidrigkeit.

„Wer sein eigenes Haus seit Jahren selbst bewohnt und es weder verkaufen noch vermieten will, braucht also keinen Energieausweis – auch wenn es immer wieder Betrüger gibt, die das behaupten“, stellt Burkert klar.

Wer stellt den Energieausweis aus?

Ein Energieausweis muss von Fachleuten mit besonderer Qualifikation ausgestellt werden. Ein amtliches Zertifikat oder eine vollständige Liste aller Aussteller gibt es allerdings nicht. Hilfreich ist die Liste der dena (<https://effizienzhaus.zukunft-haus.info/experten/suche-experten/>). Sie bietet jedoch keine Gewähr für die Qualität der gelisteten Anbieter.

Wichtig ist: Ein Energieausweis ersetzt keine Energieberatung. „Wer plant, die Empfehlungen umzusetzen, sollte unbedingt eine unabhängige Beratung in Anspruch nehmen“, empfiehlt Burkert.

Bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei.

Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter **0800 – 809 802 400** (kostenfrei) oder direkt bei der Energieagentur Kreis Konstanz unter **07732 – 939 1234**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Mülltermine

- Donnerstag, 28. Mai 2015**
Gelber Sack
- Freitag, 29. Mai 2015**
Blaue Tonne
- Montag, 1. Juni 2015**
Biomüll
- Montag, 8. Juni 2015**
Biomüll
- Dienstag, 9. Juni 2015**
Restmüll
- Montag, 15. Juni 2015**
Biomüll
- Altholz / Sperrmüll

Grundschule

Bücherei
 Sie finden uns in den Räumen zwischen Grundschule und Kleinkindbetreuung. Zudem haben sich unsere Ausleihzeiten geändert. Diese sind jeden Donnerstag von 13 - 13.15 Uhr und von 16 - 17.30 Uhr. Die Bücherei steht für alle offen die gerne lesen. Wir freuen uns über regen Betrieb in unseren schönen neuen Räumen. Weitere Informationen sowie eine Liste unserer über 1000 Medien finden Sie auf unserer, ebenfalls neuen, Webseite www.grundschule-vhsn.de.

Sperrmüllabfuhr am Montag, den 15. Juni 2015 ab 6.00 Uhr (Sperrmüll bitte rechtzeitig bereitstellen, nachträglich abgestellter Sperrmüll wird nicht mehr mitgenommen)

Sperrmüllabfuhr: Was ist Sperrmüll?
Sperrige Hausratsgegenstände, die auf Grund ihrer Größe (nicht Menge) nicht in den Restmülleimer passen, wie z.B. Matratzen, Sofas, Sessel, Teppiche u.ä.; die einzelnen Sperrgüter dürfen nicht länger als 2 m und nicht schwerer als 70 kg sein.

Nicht zum Sperrmüll gehören: Wiederverwertbare Altstoffe:

- Papier und Kartonagen in die Blaue Tonne
- Glas in die Altglascontainer
- Verpackungen mit oder ohne grünen Punkt in den Gelben Sack

Grünabfälle: Gartenabfälle in die Biotonne, auf den Kompost oder im Bauhof abgeben (Schnittgut)

Baumaterial: sämtliche Teile, die von Bau- bzw. Umbauarbeiten herkommen, wie Holzgebälk, Fenster, Türen, Isolierplatten usw., auf Deponie anliefern oder privat entsorgen

Elektronikschrott: Kleingeräte im Bauhof abgeben

Elektrogeräte, Kühlgeräte, Fernseher und PC-Bildschirme: gesonderte Abfuhr (Terminankündigung im Amtsblatt)

Problem Müll: Farben, Lösungsmittel, Batterien etc. zum Sondermüll-Sammelfahrzeug bringen (Terminankündigung im Amtsblatt)

Altholz, wie Schränke, Holzkisten, alte Holzmöbel, Türen, Bretter, Lattenroste ohne Metallgegenstände, gepresste Spanplatten mit Furnier usw.: gesonderte Abfuhr

Altmüll, Schrottsammlung der Vereine (Terminankündigung im Amtsblatt), Waschmaschinen und Elektroherde gehören nicht mehr zur Schrottsammlung (Elektrogeräte)

Sperrmüll aus Gewerbebetrieben

Autoreifen

Altholzabfuhr

Am Montag, den 15. Juni 2015 ab 6.00 Uhr (Altholz bitte rechtzeitig bereitstellen, nachträglich abgestelltes Altholz wird nicht mehr mitgenommen) Einzelteile dürfen ein Gewicht von **50 kg** und eine Länge von **1,50 m** nicht überschreiten. Bei der **Altholzabfuhr** wird Altholz aus dem **Innenbereich** (innerhalb des Hauses) in haushaltsüblichen Mengen abgeholt.

Nicht mitgenommen wird Altholz aus dem **Außenbereich** (außerhalb des Hauses, Außenfassade), **imprägniertes Altholz** und **Altholz aus Baumaßnahmen**.

Zur Altholzsammlung können bereitgestellt werden:

- Altholz aus dem Innenbereich:** Deckenverschalungen (z.B. Nut- und Federbretter) Dielenbretter Zierbalken Zimmertüren (Türblätter und Türzargen)

Möbel aus Holz oder beschichtetem Holz und Spanplatten:

- Küchen-, Wohn- und Schlafmöbel
- sonstige Inneneinrichtung

Gebrauchsgegenstände:

- Einwegpaletten aus Vollholz
- Obstkisten aus Vollholz
- Versandkisten aus Vollholz
- Übliche Verbindungselemente aus Metall stellen für die Altholzaufbereitung kein Problem dar. Größere Anteile von Fremdstoffen müssen entfernt werden.

Nicht mitgenommen werden:

Altholz aus Abbruch und Umbau:

- Dachbalken und Dachlatten
- Fachwerkhölzer
- Konstruktionshölzer für tragende Teile usw.

Altholz aus dem Außenbereich:

- Außentüren und Zargen
- Außenverbreterung
- Balkenholz
- Fenster und Fensterblöcke
- Holzrollläden usw.

Altholz aus dem Garten und sonstigem Außenbereich

- druckimprägnierte Hölzer
- Eisenbahnschwellen
- Holzmasten
- Jäger- und Scherenzäune
- Sortimente aus dem Garten- und Landschaftsbau
- Gartenmöbel usw.

Diese Althölzer mit schädlichen Verunreinigungen müssen privatrechtlich entsorgt werden (z.B. bei):

- Schrägle GmbH, Singen, Otto-Hahn-Straße 10, Tel.: 07731/87340
- Riester Recycling GmbH, Radolfzell, Gewerbestraße 22-28, Tel.: 07732/99550
- Hämmerle Recycling, Konstanz, Wolfgang-Spengler-Straße 11, Tel.: 07531/98400
- Altholz aus **Gebäuderenovierung, Umbaumaßnahmen oder Haushaltsauflösungen** muss bei der zuständigen Deponie entsorgt werden.

Evangel. Pfarramt Aach-Volkertshausen

Freitag, den 22.05.
 16:00 Uhr Andacht im Haus zum Feierabend, Beuren

Pfingstsonntag, den 24.05.

10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe und Abendmahl (Wein) in der Christuskirche, Kindergottesdienst im Nebenraum

Pfingstmontag, den 25.05.

10:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in St. Verena, Volkertshausen

Sonntag, den 31.05.

10:00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche Aach, mit Kindergottesdienst im Nebenraum

Treffpunkt Verenaplatz 17.00 Uhr, wir bilden Fahrgemeinschaften und fahren zum Waldparkplatz bei Talmühle ins Rehletal. Anschließend Einkehr im Landgasthof Hauser.

Maiandacht – in St. Verena – am Mittwoch, dem 27.05.2015, um 18.30 Uhr.

Sportverein 1918

1. Mannschaft

Samstag, 23.05.2015 16.00 Uhr, SV Volkertshausen – SV Mühlhausen in Volkertshausen

2. Mannschaft

Samstag, 23.05.2015 14.00 Uhr, SG Liptingen/Emmingen 2 – SV Volkertshausen 2 in Emmingen

Damen

Sonntag, 24.05.2015 13.00 Uhr, TSV Aach/Linz – SG Volkertshausen in Aach-Linz

SOZIALVERBAND VdK

Der Sozialverband VdK lädt ein:

Unser diesjähriger **Tagesausflug** findet am **02. Juli** statt und wir hoffen wieder auf eine große Beteiligung. Geplant ist eine **Schlossbesichtigung in Sigmaringen** mit anschließendem Mittagessen. Gestärkt fahren wir weiter zum **Kloster Beuron**. Dort steht die Zeit zur freien Verfügung. Anschließend werfen wir vom „**Knopfmacherfelsen**“ bei hoffentlich schönem Wetter einen Blick ins wunderschöne Donautal. Vor der Rückfahrt gegen 16.30 Uhr erholen wir uns noch bei Kaffee und Kuchen. Wegen des begrenzten Platzangebotes im komfortablen Bus bittet der OV Aach/Volkertshausen um **baldige Anmeldung**. Wir werden wieder eine finanzielle Beteiligung am Preis von 20,- (ohne Mittagessen) für unsere Mitglieder übernehmen; natürlich sind auch Nichtmitglieder herzlich eingeladen. Meldungen telefonisch umgehend an 07774/929236

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in St. Verena Volkertshausen

Pfingstsonntag, 24. Mai
 8.45 Uhr Hochamt, Es singt der Kirchenchor.
 17.30 Uhr Pfingstvesper mit Te Deum und Segen

Pfingstmontag, 25. Mai

10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst

Pfarrbüro geschlossen

Vom 26. Mai bis 05. Juni ist das Pfarrbüro geschlossen.

Evangel. Pfarramt Aach-Volkertshausen

Freitag, den 22.05.
 16:00 Uhr Andacht im Haus zum Feierabend, Beuren

Pfingstsonntag, den 24.05.

10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe und Abendmahl (Wein) in der Christuskirche, Kindergottesdienst im Nebenraum

Pfingstmontag, den 25.05.

10:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in St. Verena, Volkertshausen

Sonntag, den 31.05.

10:00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche Aach, mit Kindergottesdienst im Nebenraum

Wichtige Rufnummern:

Gemeindeverwaltung	9310-0
Zentrale	9310-20
Telefax	9310-20
E-Mail rathaus@gemeinde.volkertshausen.de	

Bürgermeister, Herr Mutter	9310-15
Sekretariat, Frau Sapper	9310-15
Hauptamt/Bauamt, Herr Gschlecht	9310-19
Frau Kuhn	9310-14

Standesamt
 (wird bei der Gemeindeverw. Steißlingen geführt)
 Ansprechpartnerin:
 Frau Klingenberg 07738 / 9293-11

Grundbuchamt
Villingen-Schwenningen
 07721 / 6811-0

Rechnungsamt
 Frau Bach 9310-17
 Frau Muffler 9310-13

Kasse
 Frau Mast 9310-10
Einwohnermeldeamt
 Frau Fath 9310-12

Bauhof
 0171/4773789 oder 7875

Feuerwehrgerätehaus
Grund- und Hauptschule
 Rektor Haid 921378
 Sekretariat 921379
 Telefax 921380

Kindergarten
 1526
Kinderkrippe
 9394435
Wiesengrundhalle
 462

Sprechstunden im Rathaus:
 Montag – Freitag:
 08.30 – 12.00 Uhr
 Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr
 sowie nach vorheriger Vereinbarung.
Gesprächstermine beim Bürgermeister
 bitte vorher telefonisch vereinbaren.

Kirchen
 Katholisches Pfarramt
 St. Verena 9398911
 Evangelische Kirchengemeinde
 Volkertshausen 459

Gasversorgung
 07731/ 5900-0
 0800/ 7750007
Stromversorgung
 07461/ 709-0

Feuerwehr
 112
 Kommandant Jürgen Sapper
 0171/5394788 oder 6037
Rettungsdienst und Krankentransport, Notarzt
 19222
Ärztlicher und zahnärztlicher Notdienst
 an Wochenenden und Feiertagen
 0180/ 519292350

Notruf (Polizei)
 110
 Polizeiposten Steißlingen
 07738/1266
 Polizeirevier Singen 07731/ 888-0

Arzt, Zahnarzt, Apotheke, Gemeinschaftspraxis
 Dr. med. Malte Schreiber,
 Frau Werkmeister
 Facharzt für Allgemeinmedizin
 Bärenloh 3 932323
Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis
 Dr. P. Hermanutz, Dr. Spyros
 Chrysiokopoulos 6605
 Bärenloh 3
Aachtal-Apotheke
 93260
 Rüdiger Balasus, Bärenloh 3
Tagesmütterverein Landkreis Konstanz e.V., Hauserrenstr. 12, 78315
 Radolfzell 07732/ 820410
Soziale Einrichtungen und Hilfsdienste:
 Ambulante Krankenpflege 1883
 Christina Käufflin, Pfarrgasse 6

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt, Volkertshausen, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen
 Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt Bürgermeister Alfred Mutter
 Tel.: 07774/9310-0, Fax: 07774/9310-20
 E-Mail: amtsblatt@gemeinde.volkertshausen.de
 Redaktionsschluss donnerstags 12 Uhr
 Verantwortlich für Herstellung, Druck und Verteilung: Singener Wochenblatt
 Hadwigstraße 2 a, 78224 Singen

